

## **Einhaltung der Verordnung (EU) 2024/1689 (AI Act)**

### **1. Risikomanagement und Compliance**

Der Auftragsverarbeiter verpflichtet sich, die Vorgaben der Verordnung (EU) 2024/1689 (AI Act) einzuhalten. Dies umfasst insbesondere die Durchführung einer Risikobewertung des KI-Systems gemäß den Anforderungen der Verordnung sowie die Implementierung von geeigneten Maßnahmen zur Risikominderung.

### **2. Transparenz und Nachvollziehbarkeit**

Der Auftragsverarbeiter stellt sicher, dass das KI-System so konzipiert ist, dass Entscheidungen, die Auswirkungen auf betroffene Personen haben, nachvollziehbar und dokumentiert sind. Die Dokumentation zur Funktionsweise der KI wird auf Anfrage zur Verfügung gestellt, soweit keine Geschäftsgeheimnisse oder Schutzrechte entgegenstehen.

### **3. Sicherheit und Robustheit**

Der Auftragsverarbeiter gewährleistet, dass das KI-System technischen und organisatorischen Sicherheitsmaßnahmen unterliegt, um Fehlfunktionen, unbefugte Zugriffe und Manipulationen zu verhindern. Diese Maßnahmen sind in einem separaten Dokument näher beschrieben („**Technische und organisatorische Maßnahmen**“).

### **4. Nicht-Diskriminierung und Fairness**

Der Auftragsverarbeiter trifft angemessene Maßnahmen zur Vermeidung systematischer Verzerrungen (Bias) im KI-Modell, die zu Diskriminierungen führen könnten. Dies umfasst regelmäßige Prüfungen der Trainingsdaten und der Modellentscheidungen.

### **5. Laufende Überwachung und Berichterstattung**

Der Auftragsverarbeiter überprüft das KI-System regelmäßig auf die Einhaltung der Verordnung (EU) 2024/1689 und dokumentiert relevante Prüfungen und Erkenntnisse. Wesentliche Änderungen am KI-System oder neu erkannte Risiken werden dem Verantwortlichen unverzüglich mitgeteilt.

### **6. Zusammenarbeit mit dem Verantwortlichen**

Der Auftragsverarbeiter unterstützt den Verantwortlichen bei der Erfüllung seiner Verpflichtungen aus der Verordnung (EU) 2024/1689, insbesondere im Hinblick auf Anfragen von Aufsichtsbehörden oder betroffenen Personen.